

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 13 (1927)
Heft: 49

Artikel: Der konfessionelle Religionsunterricht im Kanton Glarus
Autor: U.Sch.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der konfessionelle Religionsunterricht im Kanton Glarus.

Nachdem diese Frage im Schoze der Vereinigung katholischer Lehrer- und Schulfreunde des Kantons Glarus schon öfters behandelt worden, hatte die katholische Geistlichkeit des Kantons im vergangenen Sommer an den Regierungsrat eine Eingabe gerichtet, worin sie um Einräumung von wöchentlich 2 Stunden für den konfessionellen Religionsunterricht innerhalb der gesetzlichen Schulzeit nachsuchte und begründete, indem sie auf die vielen und großen bestehenden Schwierigkeiten hinwies, die gegenwärtig in den meisten glarnerischen Gemeinden der fruchtbaren Erteilung des kathol. Religionsunterrichtes hindernd im Wege stehen. Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 17. November die mit Spannung erwartete Entscheidung in dieser Frage gefällt und beantwortete die Eingabe, die auch in einer Resolution des katholischen Volksvereins des Kantons Glarus, anlässlich der Hauptversammlung vom 23. Oktober unterstützt wurde, folgendermaßen:

„Der Regierungsrat stellt zunächst fest, daß die Eingabe, soweit ihr die Absicht zugrunde läge, den konfessionslosen Religionsunterricht durch den konfessionellen zu ersetzen, in Form eines Memorialantrages an die Landsgemeinde gerichtet sein müßte; denn der Regierungsrat ist von sich aus nicht zuständig, § 13 Ziffer 1 des Schulgesetzes abzuändern oder ein anderes obligatorisches Schulfach zugunsten dieses Unterrichtes einzuschränken oder aufzuheben. Somit hat der Regierungsrat auch zu der Frage, ob der neutrale Religionsunterricht oder die Sittenlehre durch den konfessionellen Unterricht zu ersetzen sei, nicht Stellung zu nehmen. Er hält aber dafür, daß der Staat nicht gleich gültig dieser Seite des Unterrichtes gegenüber stehen soll, da die Pflege des inneren Menschen sicher von hervorragender Bedeutung ist und die Schule

nicht bloß die Pflicht hat, nur Wissensstoff zu vermitteln; deshalb ist ja auch die Religion als erstes Hauptfach im Schulgesetz erwähnt. Da die Eingabe keine Gesetzesänderung bezweckt und in der gestellten Form auch nicht bezoeken kann, hat sich der Regierungsrat nur zu fragen, ob den angeführten Uebelständen auf Grund der geltenden Gesetzgebung begegnet werden kann. In dieser Richtung liegen nun die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden ganz verschieden; an einigen Orten werden sich mit beiderseitigem guten Willen Verbesserungen erzielen lassen, an andern Orten dürfte dies nach der geltenden Schulgesetzgebung und dem auf ihr beruhenden Lehrplan schwieriger sein, Abhilfe zu schaffen, ohne die Schulstunden für die obligatorischen Kinder zu verkürzen. Es muß deshalb jeder Fall von den Schulbehörden besonders geprüft werden. Es ist Sache der Schulräte, die Wünsche der H. D. Geistlichen entgegenzunehmen und es zu prüfen, daß dem Regierungsrat die Zuständigkeit fehlt, verbindliche Weisungen auf einem Gebiete zu erteilen, das nicht im Gesetz vorgesehen ist. Der Regierungsrat erklärt sich aber gerne bereit, durch seine Erziehungsdirektion bei diesen Verhandlungen mitzuwirken.“

Dieser Entschied hat die Erwartungen der hochw. Geistlichkeit in jeder Beziehung erfüllt und es hat auf katholischer Seite angenehm berührt, daß die bestehenden Schwierigkeiten in der Erteilung des Religionsunterrichtes anerkannt und die Bereitwilligkeit zur Mitwirkung bei Abstellung derselben zugesichert wird. Das angestrebte Ziel, den Religionsunterricht in den einzelnen Gemeinden im Anschluß an den Schulunterricht und während der Schulzeit zu erteilen, wird mit der zugesicherten Unterstützung des Regierungsrates und der Erziehungsdirektion zweifellos erreicht werden. A. Sch.

Schulnachrichten

Luzern. Sektion Altishofen—Reiden—Pfaffnau des kath. Lehrervereins. Nach zweijährigem Unterbruch, bedingt durch verschiedene hemmende Verumständnisse, versammelten sich Montag, den 28. November, die Mitglieder dieser Sektion im „Löwen“ in Altishofen. Der Vorstand glaubte, den Tag und den Treffpunkt recht günstig gewählt zu haben, und nun zeigte es sich zu seiner nicht geringen Enttäuschung, daß dem doch nicht so war, da just auch heute die Geistlichkeit der untern Regiunkel zur Priesterkonferenz nach Wauwil pilgerte. So tagten wir also beinahe ohne „geistlichen Beistand“. Einzig den hochw. Herrn Kaplan Portmann, als Vertreter des Ortspfarrers,

und den hochw. Herrn Referenten konnten wir in unserer Mitte begrüßen.

Der geschäftliche Teil der Tafelandenliste, wie Protokoll und Rechnungsablage, war bald erledigt. Das Portefeuille unseres umsichtigen Finanzministers, Hrn. Bossart, jun., Schötz, zeigte eine solch wohlgefällige Rundung, daß der Jahresbeitrag ohne die leiseste Opposition um einen Franken hinuntergeschraubt werden konnte. Die Wahlen des Vorstandes und der Delegierten ergaben einstimmige Bestätigung, obwohl Herr Präsident Kleeb die „schwere“ Bürde und Würde von seinen breiten Schultern zu wälzen versuchte.

Und nun folgte der Glanzpunkt der Tagung, das